

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Oktober 2006

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) zur Änderung des Bebauungsplanes "Dörrwiese/Mühlenklopp" (Offenlegung)

Nachdem der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates im amtlichen Bekanntmachungsblatt vom 06.07.2006 bekannt gemacht worden war, fand zu dem Bebauungsplanverfahren am 08.08.2006 die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" in Form eines Bürgerinformationstermins statt.

Hierzu waren neben dem Ortsvorsteher und den Vertretern der Investoren keine Bürger aus dem Ortsteil Perl erschienen.

Das mit der Planung beauftragte Ing.-Büro Agsta UMWELT GmbH, Völklingen, hat zwischenzeitlich das so genannte Skoping-Verfahren durchgeführt und den Entwurf des Bebauungsplanes zum VEP "Dörrwiese/Mühlenklopp" erstellt. In diesen Entwurf ist u.a. bereits die Forderung des Landesbetriebes für Straßenwesen eingearbeitet, wonach die Anlegung einer zusätzlichen Linksabbiegespur in der B 407 zwingend gefordert wird.

Nach Erläuterung weiterer Einzelheiten durch eine Vertreterin des Planungsbüros sowie eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, den nun vorliegenden Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Besch – Änderung des Bebauungsplanes "In der Schladt - Teilbereich I" (Satzungsbeschluss)

Der Entwurf des Bebauungsplanes "In der Schladt – Teilbereich I" Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "In der Schladt" hat in der Zeit vom 22.09. bis 23.10.2006 öffentlich ausgelegen; zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die erneute Offenlegung wurde notwendig, weil der Geltungsbereich -entgegen der ursprünglichen Planung- in zwei Teilbereiche gegliedert wurde.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung haben acht interessierte Bürger Einsicht in die Bebauungsplanunterlagen genommen, jedoch keine Bedenken und Anregungen gegen die Planung vorgebracht.

Hinsichtlich der Abwägung zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen hatte der Bau- und Umweltausschuss am 16.05.2006 Empfehlungen ausgesprochen. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden über die erste Beteiligung hinaus keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Nachdem die Planungssituation nochmals anhand des Bebauungsplanentwurfes dargestellt worden war, beschloss der Gemeinderat einstimmig, den vom Bau- und Umweltausschuss vorgeschlagenen Abwägungen entsprechend der vorliegenden Zusammenstellung zuzustimmen und den Bebauungsplan "Änderung Bebauungsplan In der Schladt – Teilbereich I" als Satzung zu beschließen.

Bauleitplanung im Ortsteil Nennig – Änderung der Bebauungspläne "Oberwies" und „Oberwies-Erweiterung" (Offenlegung)

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 06.04.2006 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bebauungspläne "Oberwies" und "Oberwies-Erweiterung" im Ortsteil Nennig gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) am 13.03.2006 bekannt gemacht.

Nach einer Vorberatung im Ortsrat Nennig vom 03.04.2006 hat sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Finanz- und Personalausschuss am 09.08.2006 eingehend mit den zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Planungsvarianten befasst und beschlossen, den vom Ortsrat gewünschten Planungsänderungen Rechnung zu tragen.

Zwischenzeitlich wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Skoping) durchgeführt und der Ortsrat Nennig nochmals mit dem Planentwurf befasst. Der Ortsrat hat in seiner Sitzung vom 16.10.2006 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes unter der Voraussetzung, dass die beabsichtigte Dichte der Bebauung im Bereich des Maatesplatzes von 5 auf 4 Einheiten reduziert wird, zugestimmt.

Eine Vertreterin des Planungsbüros der Agsta UMWELT GmbH, Völklingen, erläuterte eingehend die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es schloss sich eine eingehende zum Teil kontrovers geführte Diskussion an in deren Verlauf das Mitglied Frank Schmitt für die SPD-Fraktion erklärte, dass diese der Bebauungsplanänderung und insbesondere der Erschließung des Gebietes durch einen privaten Investor in keinem Fall zustimmen werde, da mit der Erschließung durch einen privaten Investor der "Preistreiberei" auf dem Baustellenmarkt seitens der Gemeinde Vorschub geleistet werde.

Dem entgegnete der Vorsitzende, dass der Gemeinde nach Abschluss der Erschließung des Baugebietes für die von ihr eingebrachten Flächen eigene Baustellen zur Verfügung stünden, die entsprechend den beschlossenen Vergaberichtlinien an die Bürger der Gemeinde Perl weiter veräußert werden könnten und erinnerte nochmals daran, dass ohne die Einschaltung eines privaten Investors die Erschließung des Gebietes nicht möglich gewesen wäre.

Abschließend beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen, den Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Form anzunehmen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern und der Gebührensätze ab dem Jahr 2007

Zurzeit gelten folgende aktuelle Hebesätze für die Gemeindesteuern:

- | | | |
|--|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe – Grundsteuer A | | 220 v. H. |
| b) für die Grundstücke – Grundsteuer B | | 250 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer - nach Gewerbeertrag und Kapital - | | 375 v. H. |

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde im Jahr 2005 nach Wegfall der Zuschüsse nach dem Gewerbesteuerensenkungsprogramm des Landes auf 375 v. H. angehoben.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Jahr 2007 nicht zu ändern und in der vorgenannten Höhe zu belassen.

Abschluss der Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte Perl" – Aufhebung der Sanierungssatzung

Mit dieser Thematik hat sich zuletzt der Bau- und Umweltausschuss in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 09.08.2006 befasst. Die Ausschüsse hatten in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, nach Abstimmung mit der zuständigen Abteilung beim Ministerium für Umwelt, die Aufhebungssatzung zu verabschieden und damit die Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte Perl" abzuschließen.

Aufgrund des von dem Sachverständigen Zorn erstellten Gutachtens steht bereits zum jetzigen Zeitpunkt fest, dass im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Ortsmitte Perl" keine sanierungsbeding-

ten Bodenwerterhöhungen eingetreten sind und damit die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen entfallen kann. Nähere Einzelheiten zum Verfahren wurden nochmals vom Vorsitzenden erläutert.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte Perl" abzuschließen und folgende Aufhebungssatzung zu erlassen:

**"Satzung
zur Aufhebung der Sanierungssatzung vom 21. September 1991 für das förmlich
festgelegte Sanierungsgebiet "Ortsmitte Perl"**

Aufgrund der Bestimmungen des § 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) hat der Gemeinderat der Gemeinde Perl am 30. Oktober 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Sanierung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Perl“ ist durchgeführt.
- (2) Die Sanierungssatzung zur Festlegung des förmlichen Sanierungsgebietes "Ortsmitte Perl" vom 21. September 1991 wird gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB hiermit aufgehoben.

§ 2

Nach der Bekanntmachung/dem Inkrafttreten der Aufhebungssatzung werden die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern gelöscht.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft."

Bewirtschaftungsverträge für die Sportplätze in der Gemeinde zur Nutzungsüberlassung der Fußballplätze – Abschluss von Nutzungsverträgen / Förderung der sporttreibenden Vereine

Im Jahr 1983 wurden mit den damaligen sechs Fußballvereinen der Gemeinde Nutzungsverträge für die Sportanlagen abgeschlossen, die zum 31.12.2005 von der Gemeinde gekündigt worden sind. Aufgrund einer inzwischen völlig veränderten Situation bei den Fußballvereinen in der Gemeinde sollen neue Nutzungsverträge abgeschlossen werden, durch welche auch die bauliche Unterhaltung der Sportanlagen eindeutig zu regeln ist. Hierzu hatte die Verwaltung auf der Grundlage eines Mustervertrages aus Nordrhein-Westfalen einen Vertragsentwurf erstellt.

Zuletzt haben sich der Finanz- und Personalausschuss und der Bau- und Umweltausschuss in ihrer gemeinsamen Sitzung am 09.08.2006 mit der Angelegenheit befasst, ohne dass eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zustande gekommen ist.

Der Bürgermeister hatte im Rahmen der Diskussion in dieser Ausschusssitzung vorgeschlagen, die bisher geleisteten Zuschüsse an die Sportvereine auf der Basis des geltenden Punktsystems zu verdoppeln und damit der zusätzlichen Belastung der Vereine durch die Pflege der Sportanlagen, insbesondere der Rasenspielfelder, Rechnung zu tragen. Aufgrund dessen hat die Verwaltung die bisherige Zuschussregelung überarbeitet; bei Beibehaltung des Förderungssatzes für aktive Erwachsenenmannschaften ist eine Verdoppelung des pauschalen Sockelbetrages bei Unterhaltung eines Rasensportplatzes und die Erhöhung des Förderbetrages für aktive Jugendmannschaften im Verhältnis 35:15 vorgesehen.

Im Rahmen der sich anschließenden zum Teil kontrovers geführten Diskussion beantragte Fraktionsvorsitzender Schmitt, den Berechnungswert pro Punkt auf 75,- € zu erhöhen, um so einen ge-

wissen Inflationsausgleich herbeizuführen. Der jetzige Wert von 52,-- € pro Punkt resultiert aus der seit 1985 geltenden Regelung, bei der jeder Punkt mit 100,-- DM bewertet wurde. Hierzu führte der Vorsitzende aus, dass es sich bei dieser Zuschussregelung lediglich um eine Förderung, insbesondere der für die Jugendarbeit der Vereine handele und es durch die Änderung des Punktsystems in einigen Fällen fast schon zu einer Verdoppelung der Fördermittel käme. Dieser Auffassung schloss sich die CDU-Fraktion ebenfalls an.

Nach Abschluss der Beratungen wurde zunächst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt, wonach für jeden Punkt ein Sockelbetrag von 75,-- € anzusetzen wäre; der Antrag wurde mehrheitlich bei fünf Stimmen dafür abgelehnt.

Abschließend sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür aus, den Vertragsentwurf in der vorliegenden Form an die Vereine weiterzuleiten.

Namensgebung für das Hallenbad Perl

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.09.2006 waren die Mitglieder des Gemeinderates bereits über die Entscheidung der Jury informiert worden; die Jury hatte sich für die Bezeichnung "Perl Bad" als neuen Namen für das Hallenbad entschieden.

Über die Namensgebung hat der Gemeinderat letztendlich zu entscheiden. Die Namensbekanntgabe und die Vorstellung der Personen, die diesen Namen vorgeschlagen hatten, sollte in einem besonderen Pressetermin erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Bezeichnung "Perl Bad" als neuen Namen für das Hallenbad festzulegen und die Präsentation, wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen, in einem späteren besonderen Pressetermin durchzuführen.

Entgelttarif für das Hallenbad Perl

Nach Abschluss der Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten ergibt sich im Hallenbad Perl ein erweitertes Angebot mit Eltern-Kind-Bereich, Dampfbad und Massagestrahldüsen im Schwimmbekken. Die Verwaltung hatte deshalb zur Wiedereröffnung des Bades vorgeschlagen, die Eintrittspreise dem neuen Angebot entsprechend anzuheben. Darüber hinaus sollte die bisher für Jugendliche, Schüler und Studenten geltende Vergünstigung beim Eintrittspreis auch auf Schwerbehinderte mit Ausweis übertragen werden. Kinder unter sechs Jahren sollten wie bisher freien Eintritt haben.

Im Hinblick auf den ab kommendem Jahr geplanten Betrieb einer Sauna schlug der Vorsitzende ferner Entgeltsätze für Einzeleintritte und Zehnerkarten für die Saunabnutzung vor:

Gegenüber dem Verwaltungsvorschlag beantragte Fraktionsvorsitzende Willkomm für die CDU-Fraktion auch weiterhin Hunderterkarten anzubieten.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratungen beantragte Fraktionsvorsitzender Schmitt für die SPD-Fraktion, zusätzlich zu der vorgeschlagenen Entgeltstruktur eine Familienkarte einzuführen, die für Familien mit Kindern einen weiteren Nachlass beinhalten sollte. Der Vorsitzende nahm dies auf und erklärte, dass er zu einer der folgenden Sitzungen einen entsprechenden Vorschlag für die Einführung einer Familienkarte unterbreiten wird.

Schmitt erklärte weiterhin, dass für seine Fraktion die Erhöhung insbesondere bei dem Eintrittsgeld für die Jugendlichen zu hoch sei und beantragte den Entgelttarif für Jugendliche auf nur 1,80 € festzusetzen. Über diesen weitergehenden Antrag wurde zunächst abgestimmt; der Vorschlag wurde bei fünf Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.

Unter Berücksichtigung des Antrags der CDU-Fraktion und der von ihm vorgeschlagenen Sätze für die Saunaaentgelte bat der Vorsitzende den Gemeinderat anschließend um Zustimmung für den von

der Verwaltung unterbreiteten Vorschlag für die neue Entgeltstruktur. Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen zu.

Aus diesem Beschluss ergibt sich folgender neuen Entgelttarif für das Hallenbad Perl:

I. Entgeltsätze

- A.** Für die zeitlich unbegrenzte Benutzung des Hallenbades Perl werden für die Bereiche
- BAD mit Schwimmbecken, Eltern-Kind-Becken und Dampfbad sowie
- SAUNA
einheitliche Eintrittsgelder nach folgenden Entgeltsätzen erhoben:

1.	<i>Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.</i>			
2.	Verkauf von Tageskarten	Jugendliche von 6 bis 17 Jahren sowie Schüler, Studenten und Schwerbehinderte mit Ausweis		
		BAD	SAUNA	BAD + SAUNA
	<i>Einzelkarte</i>	2,00 Euro	3,00 Euro	4,00 Euro
	<i>Zehnerkarte für 10 Benutzungen</i>	18,00 Euro	27,00 Euro	36,00 Euro
	<i>Fünfigerkarte für 50 Benutzungen</i>	80,00 Euro	-	-
	<i>Hunderterkarten für 100 Benutzungen</i>	120,00 Euro	-	-
3.	Verkauf von Tageskarten	Erwachsene		
		BAD	SAUNA	BAD + SAUNA
	<i>Einzelkarte</i>	3,00 Euro	3,00 Euro	5,00 Euro
	<i>Zehnerkarte für 10 Benutzungen</i>	27,00 Euro	27,00 Euro	45,00 Euro
	<i>Fünfigerkarte für 50 Benutzungen</i>	125,00 Euro	-	-
	<i>Hunderterkarten für 100 Benutzungen</i>	240,00 Euro		
4.	Schulklassen			
	<i>a) für Klassen von Schulen innerhalb der Gemeinde Perl</i>	<i>je Benutzung</i>	12,00 Euro	
	<i>b) für Klassen von Schulen außerhalb der Gemeinde Perl</i>	<i>je Benutzung und Schüler</i>	0,80 Euro	
	<i>mindestens</i>	<i>je Benutzung</i>	22,00 Euro	
5.	Gruppen und Vereine			
	<i>- je Benutzung außerhalb der allgemeinen Badezeit</i>	<i>je Person</i>	2,00 Euro	
	<i>- mindestens</i>	<i>je Benutzung</i>	33,00 Euro	
	<i>- DLRG-Ortsgruppe Perl</i>	<i>je Benutzung</i>	33,00 Euro	
6.	Verlustersatz			
	<i>Verlust eines Schlüssels, Schlüsselträgers oder einer Wertkarte</i>		20,00 Euro	

- B.** Die Entgeltsätze für die Benutzung des Solariums werden von der Gemeindeverwaltung nach Vereinbarung mit der Betreiberfirma der Bräunungsgeräte festgelegt.
- C.** In den genannten Entgeltsätzen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- II.** Zahlungspflichtiger ist der Benutzer der Schwimmhalle, bei Minderjährigen ferner auch der gesetzliche Vertreter. Bei Schulklassen ist der Schulträger, bei Gruppen und Vereinen neben dem Badegast auch die Geschäftsführung oder der Vorstand Zahlungspflichtiger.
- III.** Dieser Entgelttarif tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgelttarif für die Benutzer der Schwimmhalle Perl, der vom Gemeinderat der Gemeinde Perl am 29. Oktober 2001 beschlossen wurde, außer Kraft.

Anmeldung von Maßnahmen zum Dorferneuerungsprogramm ab 2007

Das Ministerium für Umwelt hat mit Erlass vom 27.09.2006 die neuen Richtlinien für die Anmeldung von Maßnahmen der Dorfentwicklung, zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland für das Programmjahr 2007 der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 mitgeteilt. Dabei wurde das saarländische Programm aufgrund der einschlägigen EG-Verordnung ausgearbeitet und an die geänderten Förderkriterien der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) angepasst.

Die Anmeldungen müssen dem Ministerium mit der Stellungnahme der Kommunalaufsicht bis spätestens 15.12.2006 vorliegen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.10.2006 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, folgende Maßnahmen für den Programmzeitraum ab 2007 anzumelden:

- Weiterer Ausbau des Kommunikationsplatzes im Bereich Besch-Moselufer.
- Fortführung der Dorferneuerung im Ortsteil Borg.
- Umgestaltung Ortsmitte Keßlingen/Renovierung Dorfgemeinschaftshaus, I. BA.
- Fortführung der Dorferneuerungsmaßnahme "Ortsmitte Oberperl" II. BA.
- Umgestaltung der Ortsmitte Perl im Bereich Torplatz/Kreuzungsbereich Bergstraße/Trierer Straße.
- Umgestaltung Ortseingang Sehdorf aus Richtung Perl kommend mit Sanierung der Marienstraße in Richtung Ortsmitte.
- Dorferneuerung "Ortsmitte Sinz" I. BA.
- Sanierung von Wegekreuzen im gesamten Gemeindegebiet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgend, die vorgenannten Maßnahmen für den Programmzeitraum ab 2007 anzumelden.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig an die mindestbietende Firma die Vergabe folgender Aufträge:

- Unterhaltsreinigung in der Grundschule Dreiländereck mit Stammschule Perl, Turnhalle Perl und Dependance Perl an die Firma Standard Gebäudereinigung Jacobs GmbH, Saarbrücken.
- Unterhaltsreinigung in der Sporthalle Perl, Auf dem Sabel, an die Firma SSG Saar-Service GmbH, Saarbrücken.
- Erneuerung der Wasserzuleitung zur Ortslage Münzingen an die Firma Keren, Tettingen-Butzdorf.
- Weitere Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes "Wieser Weg" an die Firma Meiers, Losheim am See.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig Folgendes:

- Änderung der Gemarkungsgrenze Oberperl/Perl im Bereich eines neu bebauten Grundstücks.

- Festsetzung des Gesamtkaufpreises für Baugrundstücke im Baugebiet "Auf Keilen" in Tettin-
gen-Butzdorf auf 70,-- €qm bei Gewährung eines Abschlags von 25,-- € für Bürger der Ge-
meinde Perl.
- Festsetzung des vorläufigen Kaufpreises für Baugrundstücke im Baugebiet "Entlang der Bahn-
hofstraße" in Perl auf 70,-- €qm.
- Verkauf einer Fläche im Gewerbegebiet "Wieser Weg" in Besch.

Informationen

- **Übernahme der Erschließungsanlagen im Industriegebiet Perl-Besch (ehemaliges CSL-
Gelände) von der SBB**

Mit dieser Angelegenheit haben sich die Ausschüsse sowie der Gemeinderat in der Vergangenheit bereits mehrfach befasst. Zuletzt hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.09.2005 beschlos-
sen, die Erschließungsstraße zum ehemaligen CSL-Gelände nach Vorlage der formalen Abnahme-
niederschrift über die Instandsetzung des Brückenbauwerkes in das Eigentum und den Unterhalt
sowie die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde zu übernehmen.

Da zwischenzeitlich die komplette Instandsetzung des Brückenbauwerkes bzw. der Bahnüberfüh-
rung sowie der Zufahrt abgeschlossen und die hierzu notwendige formelle Abnahme nach VOB
erfolgt ist, kann die Erschließungsanlage von der Gemeinde übernommen werden. Die entsprechen-
den Verträge hierzu werden im Folgenden mit der SBB abgeschlossen.

Der Gemeinderat nahm dies so zustimmend zur Kenntnis.

- **Vorschlag für den Wahltermin zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Perl**

Im Benehmen mit den Fraktionen wurde die Frau Landrätin als Kommunalaufsichtsbehörde gebe-
ten, die Termine für die Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister wie folgt festzusetzen:

- Wahltermin 04. März 2007
- Termin für evtl. erforderliche Stichwahl 18. März 2007

Es ist davon auszugehen, dass die Kommunalaufsichtsbehörde die Wahltermine gemäß § 74 Abs. 1
Kommunalwahlgesetz in dieser Form festsetzen wird.

Der Vorsitzende erklärte, dass zwar die Bestätigung seitens der Kommunalaufsichtsbehörde noch
ausstehe, aber bereits die mündliche Zusage der Landrätin vorliege; der Gemeinderat nahm dies so
zustimmend zur Kenntnis.

- **Gewährung einer Zuwendung aus dem EU-Förderprogramm INTERREG III A – De-Lux
für die Erneuerung und Erweiterung des Hallenbades Perl**

Mit Zuwendungsbescheid vom 26.10.2006 hat der Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft
der Gemeinde Perl zur Erneuerung und Erweiterung des Hallenbades eine Zuwendung aus dem
deutsch-luxemburgischen INTERREG III A – Programm in Höhe von 340.000,-- € bewilligt. Damit
werden die Kosten für die Erneuerung des Eingangs und Umkleidebereiche und der Schaffung des
Eltern-Kind-Bereiches sowie den Einbau von Massagendüsen und des Dampfbades mit der dazuge-
hörigen Technik mit 50 v. H. gefördert. Projektpartner sind die luxemburgischen Gemeinden
Schengen und Wellenstein sowie die Stadt Remich.

Der Vorsitzende dankte auch ausdrücklich dem Minister für die gewährte Förderung; dem schloss
sich der Gemeinderat zustimmend an.

- **Zuwendung aus dem Programm "Fond Kommunen 21"**

Die Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport hat mit Bescheid vom 11. Oktober (Eingang bei der Gemeinde) eine Zuweisung nach dem Gesetz über das Sondervermögen aus dem Programm "Fond Kommunen 21" in Höhe von insgesamt 90.232,-- € bewährt. Dieser Betrag beinhaltet zum einen die Grundförderung von 73.632,-- € sowie jeweils eine Aufbauförderung und eine Sonderförderung von 8.300,-- €. Dem kommt insoweit besondere Bedeutung zu, als die Sonderförderung sich auf die geplante Errichtung einer gemeinsamen neuen Rettungswache für die Löschbezirke Oberperl, Perl und Sehndorf sowie das DRK Perl bezieht, weil damit die Förderfähigkeit dieses Vorhabens im Grundsatz anerkannt wird.

Der Gemeinderat nahm dies so zustimmend zur Kenntnis und schloss sich dem Dank des Bürgermeisters an die Ministerin an.